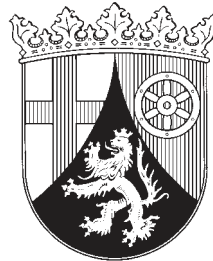


RheinlandPfalz



Amtsblatt des
Ministeriums für Bildung

G 1258

5. Jahrgang

Mainz, den 28. Oktober 2025

Nummer 10

INHALTSVERZEICHNIS

Gl.-Nr.	Seite	Gl.-Nr.	Seite
I. Amtlicher Teil			
		Stellenausschreibungen des Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten	281
		Stellenausschreibungen im Schulbereich, in der Schulaufsicht und an Studienseminaren	283
		II. Nichtamtlicher Teil	
		Élysée-Prim-Programm (ehem. Grundschullehrkräfteaustausch)	290
		Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay 2025	290
2163	Dritte Landesverordnung zur Änderung ausbildungs- und prüfungsrechtlicher Vorschriften für Lehrämter		
	275		
	Verlängerung der Geltungsdauer von Verwaltungsvorschriften		
	276		
	Sonderprogramm für den Kitabau 2024		
	277		
	Stellenausschreibung des Landesmusikrats Rheinland-Pfalz		
	278		
	Stellenausschreibung der Universität Koblenz		
	279		
	Stellenausschreibungen für Fachberatungen für Deutsch im Ausland		
	279		

I. Amtlicher Teil

Dritte Landesverordnung zur Änderung ausbildungs- und prüfungsrechtlicher Vorschriften für Lehrämter Vom 28. August 2025¹

Aufgrund der §§ 26 und 127 Abs. 5 des Landesbeamtengesetzes vom 20. Oktober 2010 (GVBl. S. 319)², zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473)³, BS 2030-1, wird, hinsichtlich der Artikel 3 bis 6 im Benehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport, verordnet:

Artikel 1

Die Lehramtsanwärter-Zulassungsverordnung vom 28. Januar 1977 (GVBl. S. 16), zuletzt geändert durch die Artikel 2 und 3 der Verordnung vom 11. März 2025 (GVBl. S. 72), BS 2030-1-43, wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 4 wird folgender neue Satz 4 eingefügt:

„Bei der Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen können Bewerberinnen und Bewerber mit Einstellungs Voraussetzungen gemäß § 30 Abs. 1 der Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen nur zugelassen werden, wenn Bewerberinnen und Bewerber, die eine erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder ein entsprechendes Lehramt (Lehramtsprüfung) mit einer entsprechenden wissenschaftlichen Befähigung abgelegt haben oder über eine Anerkennung lehramtsbezogener Hochschulprüfungen als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder ein entsprechendes lehramtsbezogenes Studium mit einem gleichwertigen Abschluss verfügen, nicht zur Verfügung stehen.“

Artikel 2

Die Lehramtsanwärter-Zulassungsverordnung vom 28. Januar 1977 (GVBl. S. 16), zuletzt geändert durch Artikel 1 dieser Verordnung, BS 2030-1-43, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 4 Satz 4 wird gestrichen.

Artikel 3

Die Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen vom 3. Januar 2012 (GVBl. S. 11), zuletzt geändert durch die Artikel 4 und 5 der Verordnung vom 11. März 2025 (GVBl. S. 72), BS 2030-48, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 29 wird folgender § 30 eingefügt:

„§ 30

Sondermaßnahme für das Lehramt
an Grundschulen

(1) In den Vorbereitungsdienst für das Lehramt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 kann bei festgestelltem längerfristigem Bedarf

eingestellt werden, wer eine Anerkennung der Hochschulprüfungen in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien nach Maßgabe der Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter oder ein entsprechendes lehramtsbezogenes Studium mit einem gleichwertigen Abschluss nachweist und die Anerkennung oder der Abschluss in mindestens einem Fach aus der Fächergruppe gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11 Halbsatz 2 oder einem gleichwertigen Fach erworben wurde (Anwärterin oder Anwärter im Umstieg). Aus Gründen der Unterrichtsversorgung an Gymnasien können Fächer von der Sondermaßnahme ausgeschlossen werden. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit eines Abschlusses und eines Faches nach Satz 1 trifft das fachlich zuständige Ministerium. Es kann diese Befugnis auf andere Behörden übertragen.

(2) Für Anwärterinnen und Anwärter im Umstieg finden die Bestimmungen dieser Verordnung entsprechende Anwendung, die für die Anwärterinnen und Anwärter im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 gelten, soweit in den Absätzen 3 bis 8 nichts Abweichendes geregelt ist.

(3) Abweichend von § 2 Abs. 2 dauert der Vorbereitungsdienst 24 Monate. Der Antrag auf Verkürzung des Vorbereitungsdienstes kann abweichend von § 2 Abs. 4 Satz 2 frühestens nach sechs Monaten gestellt werden. Für die Ableistung des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit gilt § 2 Abs. 6 bis 9 mit der Maßgabe, dass in § 2 Abs. 7 und 9 die für Anwärterinnen und Anwärter im Quereinstieg geltenden Bestimmungen entsprechende Anwendung finden. § 2 Abs. 10 Satz 1 findet unter Berücksichtigung der in den Absätzen 5 bis 7 geregelten Abweichungen Anwendung.

(4) § 3 Abs. 3 findet keine Anwendung. § 3 Abs. 6 gilt mit der Maßgabe, dass die Sätze 1 bis 3 auch dann Anwendung finden, wenn die dort genannten Tatbestände für das Lehramt an Gymnasien oder ein entsprechendes Lehramt vorliegen.

(5) Abweichend von § 10 Abs. 4 umfasst die Ausbildung insgesamt 106 Ausbildungseinheiten. Abweichend von § 10 Abs. 9 umfassen die Fachdidaktischen Seminare für das Ausbildungsfach Grundschulbildung 50 Ausbildungseinheiten, für das zweite Ausbildungsfach 20 Ausbildungseinheiten. § 10 Abs. 15 findet keine Anwendung.

(6) Abweichend von § 12 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 beträgt der Anteil des eigenverantwortlichen Unterrichts in den ersten sechs Monaten vier, danach sieben Wochenstunden.

(7) Abweichend von § 13 Abs. 2 Satz 1 führen die Fachleiterinnen oder Fachleiter je Fach bei jeder Anwärterin und jedem Anwärter im Umstieg mindestens vier Unterrichtsbesuche zur Begutachtung durch, davon mindestens einen je Fach unter Teilnahme der Seminarleiterin oder des Seminarleiters. Abweichend von § 13 Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 1 wird bei Anwärterinnen und Anwärtern im Umstieg das zweite Beratungsgespräch gegen Ende des ersten Quartals des zweiten Ausbildungsjahres geführt.

¹ GVBl. S. 492

² Amtsbl. S. 382

³ im Amtsblatt nicht veröffentlicht

(8) § 26 Abs. 3 gilt entsprechend, wenn das Fach, das nicht Ausbildungsfach war, nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 oder Nr. 3 der Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter gewählt werden kann.“

2. § 33 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 4 wird die Jahreszahl „2030“ durch die Jahreszahl „2031“ ersetzt.
- b) In Absatz 5 wird das Datum „31. Januar 2032“ durch das Datum „31. Juli 2033“ ersetzt.
- c) In Absatz 6 wird die Jahreszahl „2034“ durch die Jahreszahl „2035“ ersetzt.
- d) Folgender Absatz 7 wird angefügt:
„(7) Wer sich am 1. Januar 2031 als Anwärterin oder Anwärter im Umstieg nach § 30 im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen befindet, kann diesen einschließlich der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen nach den am 31. Dezember 2030 geltenden Vorschriften bis zum Ablauf des 31. Juli 2036 beenden.“

3. Die Inhaltsübersicht wird entsprechend der vorstehenden Nummer 1 geändert.

Artikel 4

Die Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen vom 3. Januar 2012 (GVBl. S. 11), zuletzt geändert durch Artikel 3 dieser Verordnung, BS 2030-48, wird wie folgt geändert:

1. § 30 wird gestrichen.

2. § 33 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 4 wird gestrichen.
- b) Absatz 5 wird gestrichen.
- c) Absatz 6 wird gestrichen.
- d) Absatz 7 wird gestrichen.

3. Die Inhaltsübersicht wird entsprechend der vorstehenden Nummer 1 geändert.

Artikel 5

Es werden aufgehoben:

1. Artikel 5 Nr. 2 und Artikel 10 Abs. 1 Nr. 2 der Landesverordnung zur Änderung laufbahn-, ausbildungs- und prüfungsrechtlicher Vorschriften für Lehrämter vom 3. September 2020 (GVBl. S. 423), geändert durch Artikel 9 Nr. 1 der Verordnung vom 11. März 2025 (GVBl. S. 72),
2. Artikel 5 Nr. 2 und Artikel 8 Abs. 1 Nr. 3 der Zweiten Landesverordnung zur Änderung laufbahn-, ausbildungs- und prüfungsrechtlicher Vorschriften für Lehrämter vom 5. September 2022 (GVBl. S. 329), geändert durch Artikel 9 Nr. 2 der Verordnung vom 11. März 2025 (GVBl. S. 72),
3. Artikel 5 Nr. 4 und Artikel 10 Abs. 1 Nr. 4 der Dritten Landesverordnung zur Änderung laufbahn-, ausbildungs- und prüfungsrechtlicher Vorschriften für Lehrämter vom 11. März 2025 (GVBl. S. 72).

Artikel 6

Es treten in Kraft:

1. die Artikel 1 und 3 am 1. Januar 2026,
2. die Artikel 2 und 4 Nr. 1 und 3 am 1. Januar 2031,

3. Artikel 4 Nr. 2 Buchst. a am 1. August 2031,
4. Artikel 4 Nr. 2 Buchst. b am 1. August 2033,
5. Artikel 4 Nr. 2 Buchst. c am 1. August 2035,
6. Artikel 4 Nr. 2 Buchst. d am 1. August 2036,
7. die Verordnung im Übrigen am Tage nach der Verkündung.⁴

Mainz, den 28. August 2025

Der Minister für Bildung

Sven Teuber

Verlängerung der Geltungsdauer von Verwaltungsvorschriften

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung
vom 8. September 2025

(0512-0001#2025/0006-0901 9105.0015)

- 1 Das Außerkrafttreten der nachfolgend aufgeführten Verwaltungsvorschriften wird gemäß Nummer 6 Abs. 2 der Verwaltungsanordnung zur Vereinfachung und Bereinigung der Verwaltungsvorschriften des Landes Rheinland-Pfalz vom 20. November 1979 (MinBl. S. 418), zuletzt geändert durch Verwaltungsanordnung vom 25. April 2023 (MinBl. S. 88), wie folgt hinausgeschoben:
 - 1.1 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026
Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten vom 25. September 2020 (BM 9501/0403/15) - GAmtsbl. S. 251 -, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 12. Februar 2023 (BM 3235-0001#2022/0024-0901 9511) - Amtsbl. S. 343 - Gliederungsnummer 2163
 - 1.2 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2030
 - 1.2.1 Unfallfürsorge für beurlaubte Lehrerinnen und Lehrer berufsbildender Schulen vom 20. Oktober 2000 (MBWW 1541 D-03 144/35) - GAmtsbl. S. 772; 2020 S. 249 -, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 22. September 2005 (MBFJ 914 Tgb.Nr. 1158/05) - GAmtsbl. S. 670 - Gliederungsnummer 203084
 - 1.2.2 Durchführung der Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe (Mainzer Studienstufe) vom 16. Juni 2010 (MBWJK 943 C-51 113-0/34) - Amtsbl. S. 306; GAmtsbl. 2020 S. 249 -, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 17. Januar 2024 (BM 943C-51113/0/34) - Amtsbl. S. 20 - Gliederungsnummer 223113
 - 1.2.3 Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung vom 10. Dezember 2015 (MBWWK 941 A - 03111-0/35) - Amtsbl. 2016 S. 4; GAmtsbl. 2020 S. 249 - Gliederungsnummer 223113
 - 1.2.4 Unterrichtsorganisation in der Berufsschule für die Zeit der Ausbildungsabschlussprüfungen vom 11. Dezember 1992 (MBK 943 D-51 244/35) - GAmtsbl. 1993 S. 3; 2020 S. 249 - Gliederungsnummer 223240

⁴) verkündet am 16. September 2025

- 1.2.5 Unterrichtsorganisation an Gymnasien (Sekundarstufe I), Integrierten Gesamtschulen (Sekundarstufe I) und Aufbaugymnasien vom 19. Januar 2010 (MBWJK 941 C-Tgb.Nr. 3317/09) - Amtsbl. S. 93; GAmtsbl. 2020 S. 249 -
Gliederungsnummer 223240
- 1.2.6 Bilingualer Unterricht an Realschulen plus vom 26. Juni 2015 (MBWWK 9415 B-Tgb.Nr. 2080/15) - Amtsbl. S. 126; GAmtsbl. 2020 S. 249 -
Gliederungsnummer 223240
- 1.2.7 Verwaltungsvorschrift über das eigenverantwortliche Arbeiten an berufsbildenden Schulen (VV EvA BBS) vom 27. August 2020 (BM 7010-0003#2020/0001-0901 9401A Erlass) - GAmtsbl. S. 250 -
Gliederungsnummer 223240
- 1.2.8 Klassen- und Kursbildung an berufsbildenden Schulen vom 18. Juni 2015 (MBWWK 941 A - 51 244-0) - Amtsbl. S. 130; GAmtsbl. 2020 S. 249 -, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 24. Juli 2025 (BM7010-0037#2025/0001-09019401A.0002)-Amtsbl. S. 240 -
Gliederungsnummer 223244
- 1.2.9 Regelungen für die Arbeit der Regionalen Fachberaterinnen und Fachberater an Gymnasien, Kollegs, Abendgymnasien, Integrierten Gesamtschulen und berufsbildenden Schulen vom 5. August 2005 (MBFJ 946 C-Tgb.Nr. 315/05) - GAmtsbl. S. 592; 2020 S. 249 -
Gliederungsnummer 223246
- 1.2.10 Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund vom 20. September 2015 (MBWWK 9413 B-Tgb.Nr. 2112/15) - Amtsbl. S. 206; GAmtsbl. 2020 S. 249 -, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 24. Februar 2021 (BM 7007-0081#2019/007-0901) - GAmtsbl. S. 62 -
Gliederungsnummer 223272
- 1.2.11 Krankenhaus- und Hausunterricht vom 22. Juli 2015 (MBWWK 9414 B-Tgb.Nr. 2030/14) - Amtsbl. S. 158; GAmtsbl. 2020 S. 249 -
Gliederungsnummer 223276
- 1.2.12 Stundentafeln für die berufsbildenden Schulen vom 22. Dezember 2004 (MBFJ 941 D-51 331/35) - GAmtsbl. 2005 S. 65; 2020 S. 249 -, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 10. Juni 2025 (BM 7010-0032#2025/0001-0901 9401A.0005) - Amtsbl. S. 160 -
Gliederungsnummer 223331
- 1.2.13 Richtlinien für Schulfahrten vom 4. November 2005 (MBFJ 9421 A-Tgb.Nr. 1383/05) - GAmtsbl. 2006 S. 12; 2020 S. 249 -, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 27. August 2020 (BM 0512-0001#2020/0009-0901 9105.0009) - GAmtsbl. S. 249 -
Gliederungsnummer 22338
mit folgender Änderung:
In Nummer 8.2 Satz 6 wird die Angabe „23. Juli 2003 (GAmtsbl. S. 654)“ durch die Angabe „20. Februar 2019 (GAmtsbl. S. 82)“ ersetzt.
- 1.2.14 Richtlinie zur Förderung von schulischen Vorhaben zur Auseinandersetzung mit der Geschichte politischer Gewaltherrschaft, besonders des Nationalsozialismus vom 19. Februar 2020 (BM 9422 C-51 111/34) - GAmtsbl. S. 99 -
Gliederungsnummer 22338
- 1.2.15 Durchführung der praktischen Ausbildung im Rahmen der Ausbildung zur staatlich anerkannten Altenpflegehelferin oder zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer vom 17. September 2004 (MBFJ 946 D-51 407/35) - GAmtsbl. S. 440; 2020 S. 249 -
Gliederungsnummer 223407
- 1.2.16 Anerkennung der Abschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I an deutschen Schulen im Ausland vom 3. Dezember 2009 (MBWJK 944 C-50 140-1/52) - Amtsbl. 2010 S. 86; GAmtsbl. 2020 S. 249 -
Gliederungsnummer 223418
- 1.2.17 Aufgaben, Wahl und Verfahrensweise der Vertretungen für Schülerinnen und Schüler vom 17. Oktober 2015 (MBWWK 9412 C-Tgb.Nr. 12/15) - Amtsbl. S. 239; GAmtsbl. 2020 S. 249 -
Gliederungsnummer 22342
- 1.2.18 Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften sowie Erwerb und Anerkennung von Qualifikationen vom 14. Juli 2020 (BM 7110-0001-0901 9324) - GAmtsbl. S. 199 -
Gliederungsnummer 22354
- 1.2.19 Schülerbegegnungen mit ausländischen Schülern vom 27. April 1993 (MBK 925 A- 50 132/52) - GAmtsbl. S. 341; 2020 S. 249 -
Gliederungsnummer 2240
- 2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
- 2163 Sonderprogramm für den Kitabau 2024**
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 8. Oktober 2025
(3235-0001#2025/0001-0901 9511)
- Bezug: Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 6. Februar 2024 (3235-0001#2023/0002-0901 9511) - Amtsbl. S. 18 -
- 1 Die im Bezug genannte Verwaltungsvorschrift wird wie folgt geändert:
- 1.1 In Nummer 1.3 Satz 2 werden nach dem Wort „Zuwendungen“ die Worte „sowie über die Fristverlängerung nach Nummer 7.2“ eingefügt.
- 1.2 Nummer 7.1 Satz 2 wird gestrichen.
- 1.3 Nummer 7.2 erhält folgende Fassung:
„7.2 Verlängerter Maßnahmeabschluss und Abruf der Fördermittel
- 7.2.1 Die Frist zum Maßnahmeabschluss in den im Jahr 2024 ergangenen Förderbescheiden kann von der Bewilligungsstelle auf Antrag oder von Amts wegen grundsätzlich längstens bis zum 30. Juni 2027 verlängert werden.

7.2.2 Die Bescheidung der Fristverlängerung geht mit aktualisierten Auflagen zum zeitnahen, abschnittswisen Abruf der Fördermittel einher.“

2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Stellenausschreibung des Landesmusikrats Rheinland-Pfalz

Der Landesmusikrat Rheinland-Pfalz e.V., Dachverband für das Musikleben in Rheinland-Pfalz, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Personalunion eine verbeamtete Lehrkraft (m/w/d) für eine Abordnung als

Manager oder Managerin für den LandesJugendChor sowie Projektleiter oder Projektleiterin für den LandesChorWettbewerb Rheinland-Pfalz (50% – halbes Deputat)

Wer wir sind:

Der Landesmusikrat Rheinland-Pfalz ist der zentrale Dachverband für das Musikleben des Bundeslandes. Unsere Aufgabe ist es, die Musik in Rheinland-Pfalz zu fördern und zu stärken, sei es durch Unterstützung des Laienmusizierens, der professionellen Musik, der Musikerziehung oder durch die Durchführung zahlreicher Veranstaltungen wie Konzerte, Wettbewerbe und Tagungen. Unser Engagement erstreckt sich über die Ausbildung von Musikberufen und die musikalische Früherziehung bis hin zur Förderung von Chören und Orchestern.

Der Projektleiter oder die Projektleiterin des LandesChorWettbewerbes und Manager oder Managerin des LandesJugendChores ist für die organisatorische und pädagogische Planung, Durchführung und Nachbereitung dieser beiden Jugendförderprojekte unter dem Dach des Landesmusikrats Rheinland-Pfalz verantwortlich. Er oder sie verfolgt die künstlerischen Empfehlungen des Landesausschusses LandesChorWettbewerb bzw. des Projektbeirats des LandesJugendChores und vertritt beide Projekte nach außen und innen.

Ihre Aufgaben im Bereich des LandesJugendChores:

Der Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin entwickelt aufgrund vorhandener profunder musikalischer und pädagogischer Kenntnisse in der Chorliteratur und der Besetzung programmatische Vorschläge und führt selbständig Korrespondenz mit Dirigentinnen und Dirigenten, (Instrumental-) Solistinnen und Solisten und Mitwirkenden. Zum Kern der Aufgabe gehört die selbständige Planung der drei Arbeitsphasen pro Jahr sowie die Erarbeitung von pädagogischen Konzepten für die Chorarbeit mit Kindern und Jugendlichen. Hierbei werden nicht nur Verträge mit den Musikverlagen, Unterkünften, Reiseunternehmen, Caterern etc. geschlossen, sondern vor allem werden Konzerte des Chors an Konzertveranstalter und Konzertveranstalterinnen vermittelt oder in Eigenregie Konzerte veranstaltet.

Ebenfalls erwarten wir von dem Stelleninhaber oder der Stelleninhaberin Mitarbeit im Bereich Marketing sowie bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Konzerte des Chores.

Bei Kooperationen oder Konzerten mit Fremdveranstaltern und Fremdveranstalterinnen sind Verhandlungen mit den Partnern bis hin zur Vertragsgestaltung Aufgabe des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin.

Langfristige Planungen sind notwendige Voraussetzung.

Während und im Vorfeld der Arbeitsphase ist der Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin erster Ansprechpartner oder erste Ansprechpartnerin für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, Dozenten und Dozentinnen, Dirigenten und Dirigentinnen, Solisten und Solistinnen und für das Betreuerteam.

Aufgaben im Bereich LandesChorWettbewerb Rheinland-Pfalz:

Der Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin entwickelt die Ausschreibung des alle 4 Jahre stattfindenden Landeschorwettbewerbs gemäß den Richtlinien des Landesausschusses und des Deutschen Chorwettbewerbs. Weiteres Aufgabenfeld ist die Koordination der Anmeldungen zum Wettbewerb sowie die Durchführung und Nachbereitung des Wettbewerbes. Darunter fällt beispielsweise: Einladung der Jury inkl. Organisation der Unterbringung, Zusammenstellen der Juryhandreichung, Auswahl, Einladung und Einsatzplanung der Juryhelfer und Juryhelferinnen, Abrechnung der Kosten, ggf. Berücksichtigung von Sonderwünschen/Programmänderungen, Erstellen und Veröffentlichen des Zeit- und Raumplans, Organisation der Technik sowie Einrichtung des Wettbewerbsbüros und der Jury-Beratungsräume. Im Anschluss an den Landes- und Bundeswettbewerb plant der Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin Preisträgerkonzerte, in denen sich die rheinland-pfälzischen Landes- bzw. Bundespreisträgerinnen und -preisträger präsentieren können.

Was wir erwarten

- fundierte Kenntnisse im Bereich der Chormusik
- musikpädagogische Erfahrungen mit Kinder- und Jugendchören
- Erfahrungen im Veranstaltungs- und Kulturbetrieb
- Erfahrungen im Bereich der musikalischen Kinder- und Jugendförderung
- Organisationstalent und Flexibilität
- Bereitschaft für Einsätze am Wochenende und in den Schulferien
- Teamfähigkeit, freundliches und sicheres Auftreten
- Beherrschung der gängigen Office-Programme
- Führerschein Klasse B

Was wir bieten

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit hohem Maß der Eigenverantwortung
- Mitarbeit in einem kleinen Team in der Geschäftsstelle des Landesmusikrats

Interessensbekundung:

Wir freuen uns auf Ihre Interessensbekundung **bis zum 15. November 2025** per E-Mail an info@lmr-rlp.de und auf dem Dienstweg.

Aus Nachhaltigkeitsaspekten bevorzugen wir digitale Interessensbekundungen.

Wir fördern aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen und wünschen uns daher ausdrücklich Interessensbekundungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität. Bei entsprechender Eignung werden Interessensbekundungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Interessensbekundungen von Frauen besonders interessiert.

Kosten für Vorstellungsgespräche werden nicht erstattet.

Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die musikalische Zukunft von Rheinland-Pfalz mit! Wir freuen uns auf Ihre Interessensbekundung.

Die Universität Koblenz sucht **zum 1. August 2026** befristet für die Dauer von zwei Jahren im Wege der Teilabordnung eine

Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d), A 13 LBesG am Institut für Schulpädagogik im Fachbereich Bildungswissenschaften.

Die Stelle ist dem Arbeitsbereich Bildungssystem- und Schulentwicklungsforschung (Leitung: Prof. Dr. Svenja Mareike Schmid-Kühn) zugeordnet und soll dazu beitragen, Lehramtsstudium und Schulpraxis enger miteinander zu verzahnen. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle (50 v. H. des Regelstundenmaßes; 20 Std./Woche), die im Wege der Teilabordnung befristet für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen ist; ein späterer Verlängerungsantrag um ein weiteres Jahr ist möglich. Bewerben können sich Lehrkräfte bis zur Besoldungsgruppe A 13 LBesG, die an einer Schule in Rheinland-Pfalz tätig sind.

Ihre Aufgaben

- Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS im bildungswissenschaftlichen Angebot der lehramtsbezogenen Studiengänge, v. a. in Modul 2 (Bachelor) und Modul 6 (Master), sowie die damit verbundenen Betreuungs-, Prüfungs- und Verwaltungsaufgaben
- Entwicklung von Lehrkonzepten sowie Erstellung von Arbeitsmaterialien zum Thema Schulentwicklung, v. a. zu Fragen der Personalentwicklung
- Mitarbeit an der perspektivischen Weiterentwicklung des Arbeitsbereichs

Ihr Profil

- einschlägiges, erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule, aufgenommen mit einem Bachelorgrad
- ein erfolgreich abgeschlossenes Zweites Staatsexamen (bzw. entsprechende Äquivalente bei Quer- und Seiteneinstieg)
- mehrjährige schulische Berufserfahrung als Lehrkraft an einer Schule in Rheinland-Pfalz
- einschlägige, fundierte Erfahrungen im Bereich Schulentwicklung, etwa als Berater/in für Schulentwicklung oder in anderen Beratungsfeldern der Bereiche Qualitätsentwicklung, Schulleben und Unterricht, oder durch aktives Engagement in schulischen Gremien bzw. Gruppen (z.B. Fachkonferenzen, Steuergruppen, Stufenteams o. ä.) oder verantwortliche Mitarbeit in Projekten und Programmen der Schulentwicklung (z.B. Schule der Zukunft, Hospitationsschulen, Startchancen o. ä.),
- hohes persönliches Engagement sowie eine zuverlässige, eigenständige, strukturierte und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- ausgeprägte Kooperations- und Teamfähigkeit, Offenheit für interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit sowie die Bereitschaft, sich mit wissenschaftlichen Konzepten und Ergebnissen auseinanderzusetzen und diese in die eigene Arbeit einzubeziehen

Das Land Rheinland-Pfalz und die Universität Koblenz vertreten ein Konzept der intensiven Betreuung der Studierenden und erwarten deshalb eine hohe Präsenz der Lehrenden an der Universität.

Wir bieten

- ein spannendes und sehr abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einem kollegialen Team, in dem es sowohl Raum für Zusammenarbeit und Austausch gibt als auch die Freiheit, eigene Ideen zu entwickeln
- intensive Einarbeitung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexible Arbeitszeiten
- umfangreiche Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- vielfältiges Sportprogramm mit gesundheitsfördernden Angeboten

Die Universität Koblenz begrüßt Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlechtsidentität, Behinderung, ethnischen oder kulturellem Hintergrund, Religion, Weltanschauung oder sexueller Orientierung. Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Sie werden bei gleichwertiger Eignung und Befähigung im Falle einer Unterrepräsentanz bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Auskünfte zum Aufgabengebiet steht Ihnen gerne die Leiterin des Arbeitsbereichs, Frau Prof. Dr. Svenja Mareike Schmid-Kühn, als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Fragen zu abordnungsrechtlichen Aspekten richten Sie bitte direkt an Frau Natalie Torrecillas (Referat 22).

Hinweise zum Bewerbungsverfahren

Bitte reichen Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen – ein Anschreiben, aus dem die Motivation für Ihre Bewerbung hervorgeht, einen Lebenslauf, die Zeugnisse über das Erste und Zweite Staatsexamen (bzw. entsprechende Äquivalente) sowie ggf. dienstliche Beurteilungen oder weitere für die Stelle relevante Nachweise – **bis zum 21. November 2025** unter Angabe der **Kennziffer 118/2025** auf dem **Dienstweg** ein.

Wir bitten um eine **Vorabkopie** Ihrer Bewerbungsunterlagen per E-Mail in einer zusammenhängenden PDF-Datei an die Universität Koblenz (bewerbung-22@uni-koblenz.de). Von der Einsendung von Bewerbungsfotos ist abzusehen.

Wir versenden keine Eingangsbestätigungen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Bewerbungsunterlagen datenschutzkonform vernichtet.

www.uni-koblenz.de/karriere

Stellenausschreibungen für Fachberatungen für Deutsch im Ausland

In Eriwan (Armenien) und Den Haag (Niederlande) sind zum **1. August 2026** die Stellen der **Fachberatung für Deutsch (m/w/d)** zu besetzen.

Tätigkeitsprofil:

Pädagogische und beratende Schwerpunkte:

- Qualitätsmanagement zum Deutschen Sprachdiplom der

Kultusministerkonferenz (DSD), z. B. Überprüfung der Rahmenbedingungen und der Struktur des Deutschunterrichts an den zu betreuenden DSD-Schulen

- Identifizierung bzw. Beratung von Schulen, die Interesse an der Einführung des DSD haben
- Durchführung im angemessenen Umfang von eigenem Unterricht an den zu betreuenden Schulen
- Studien- und Berufsberatung sowie Alumni-Arbeit

Administrative Schwerpunkte:

- Betreuung der von Deutschland geförderten Schulen mit erweitertem Deutschunterricht
- Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln; Berichtswesen
- Administrative und pädagogische Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum DSD I, DSD II, ggf. DSD I PRO

Kooperationen:

- Zusammenarbeit mit den einheimischen Bildungsbehörden, unter anderem Beratung bezüglich der DSD-Prüfungen und der damit verbundenen Aspekte des Deutschunterrichts (Lehrkräftefortbildung, Abschlüsse, Lehr- und Lernmittel u. a.)
- Zusammenarbeit mit der Auslandsvertretung
- Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen, vor allem mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), Goethe-Institut, Pädagogischen Austauschdienst (PAD), Deutschen Auslandsschulen (DAS)

Organisatorische Schwerpunkte:

- Planung und Durchführung von Projekten und Wettbewerben im schulischen Kontext
- Planung und Durchführung von Tagungen (Online und in Präsenz), in Eriwan z. B. für Schulleiterinnen und Schulleiter der DSD-Schulen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Die Stelle in Eriwan erfordert die Bereitschaft, in Absprache mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zusätzliche Koordinierungsaufgaben zu übernehmen.

Personalführung:

- Personalführung (z. B. Betreuung von Kulturweit-Freiwilligen bzw. Praktikantinnen und Praktikanten)
- In Eriwan auch Personalführung der Bundes- und Landes-Programmlerkräfte (LPLK, BPLK)

Stellenspezifische Hinweise:

- **Eriwan:** Anzahl der zu betreuenden Schulen (Stand 01.09.2025): 6
- **Den Haag:** Anzahl der zu betreuenden Schulen (Stand 01.09.2025): 12 (11 in den Niederlanden, eine in Belgien)

Anforderungsprofil:

Lehrbefähigung für die **Sekundarstufe II** in einer **modernen Fremdsprache** und/oder dem Fach Deutsch

- Beamter/-in auf Lebenszeit im Schuldienst oder unbefristet angestellte Lehrkraft im Schuldienst
- Erfahrung in Personalführung und Bereitschaft zur verantwortlichen Übernahme von Führungsaufgaben
- einschlägige Erfahrung im Bereich der Verwaltung und der Abrechnung von Haushaltsmitteln
- Erfahrung in der Gestaltung von Fortbildungen
- Erfahrungen mit dem DSD I, II, I PRO und/oder vergleichbaren standardisierten Sprachprüfungen nach GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) oder ein-

schlägige DaF- bzw. DaZ-Kenntnisse

- Erfahrungen mit den Internationalen Vergleichsarbeiten (IVA 1 und 2) in Eriwan Voraussetzung, in Den Haag erwünscht
- Auslandserfahrung erwünscht
- Bereitschaft zur Übernahme von Dienstreisen (auch mehrtätig und an Wochenenden; Führerschein hilfreich)
- Bereitschaft zur Arbeit im Home-Office am Einsatzort
- hohe interkulturelle Kompetenz
- hohe Belastbarkeit und Flexibilität
- Sprachkenntnisse: in Eriwan sehr gute Englischkenntnisse (mindestens B2) vorausgesetzt, zusätzlich Sprachkenntnisse in Armenisch (mindestens A1) wünschenswert; in Den Haag gute Englischkenntnisse (mindestens B2) und Kenntnisse in Niederländisch (mindestens A1) wünschenswert
- fundierte PC-Kenntnisse und Kenntnis von geeigneter Lernsoftware

Arbeitgeberleistungen:

Finanzielle Regelungen für ADLK

Bewerbungsverfahren:

Es können nur Bewerberinnen und Bewerber mit einer Besoldungsgruppe bis zu A15 bzw. der entsprechenden Entgeltgruppe des TV-L berücksichtigt werden.

Nähere Informationen finden Sie unter „Bewerbung“ auf der Homepage der ZfA.

Wenn Sie bereits in der Bewerberdatei der ZfA aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberatung für Deutsch per Post oder E-Mail (bf-zfa-5-101@bfaa.bund.de) an die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen unter Wahrung der Bewerbungsfrist mit. Bitte fügen Sie ein Motivationsschreiben sowie Ihre letzte dienstliche Beurteilung und einen aktualisierten Lebenslauf bei.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, müssen die Bewerbungsunterlagen fristgerecht über den stellenspezifischen Go4Bund Link eingegeben werden:

Eriwan: <https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2025-0029-FBK/dashboard.html>

Den Haag: <https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2025-0028-FBK/dashboard.html>

Zugleich ist Ihre Bewerbung umgehend auf dem Dienstweg über die ADD und das Bildungsministerium an das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – zu richten.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, Bewerbungsbogen für Auslandsdienstlehrkräfte, Lebenslauf, dienstliche Beurteilung) müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Als Teil der Auswärtigen Kultur- und Gesellschaftspolitik leben wir Vielfalt und begrüßen daher alle Bewerbungen, unabhängig von kultureller, sozialer oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

Bewerbungsschluss: 9. November 2025

Dienstbeginn: 1. August 2026

Werden Sie Teil des Netzwerks Deutscher Auslandsschulen!

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – sucht **zum 1. August 2026** einen oder eine

Leiter oder Leiterin der Deutschen Schule Villa Ballester, Buenos Aires, Argentinien (m/w/d)

Mit Ihrer erfolgreichen Bewerbung erhalten Sie die Möglichkeit, in Führungsverantwortung an einer Deutschen Auslandsschule die Auswärtige Kultur- und Gesellschaftspolitik der Bundesregierung in Argentinien aktiv mitzugestalten. Mit Ihren Kompetenzen leisten Sie einen wichtigen Beitrag für die deutsche Auslandsschularbeit weltweit.

Ihre Aufgaben:

Sie leiten eine zweisprachige Schule in privater Trägerschaft mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel sowie einem berufsbildenden Zweig (IVP) und bereiten zusammen mit Ihrem international aufgestellten Team ca. 1200 Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur Jahrgangsstufe 12 auf das Gemischtsprachige International Baccalaureate (GIB) und das Deutsche Sprachdiplom (DSD I und II) der Kultusministerkonferenz (KMK) vor. Darüber hinaus führen Sie interessierte Schülerinnen und Schüler zu den einheimischen Bildungsabschlüssen sowie einem Berufsschulabschluss. Sie entwickeln mit Ihren Mitarbeitenden und in Absprache mit dem Schulträger kontinuierlich die Schulqualität auf der Grundlage des „Orientierungsrahmens Qualität des Bundes und der Länder für Deutsche Schulen im Ausland“ weiter und arbeiten hierbei eng mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, der Kultusministerkonferenz und dem Auswärtigen Amt sowie mit einheimischen Regierungsstellen, insbesondere mit den Bildungsbehörden, zusammen.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Ihr Profil:

- Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II
- Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Wir bieten Ihnen:

- Vorbereitung und Einarbeitung in spezifische Themen der Auslandsschularbeit, gezielte Schulungen und Fortbildungsangebote
- schulaufsichtliche Betreuung und Beratung während des Auslandseinsatzes
- Zuwendungen gemäß der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an Lehrkräfte im Auslandsschuldienst i. d. F. vom 01.06.2022“

Wir erwarten:

- Leitungserfahrung und Erfahrung mit Schulentwicklungsprozessen
- Empfehlung des Dienstherrn auf der Grundlage dienstlicher Bewährung
- hohe Einsatzbereitschaft
- hohe Team- und Kommunikationsfähigkeit
- betriebswirtschaftliches Verständnis
- Geschick, im Sinne der deutschen Auswärtigen Kultur- und Gesellschaftspolitik zu agieren
- im Idealfall Erfahrungen im Auslandsschuldienst

- mindestens drei Jahre Tätigkeit im Inlandsschuldienst vor Dienstantritt
- gute Spanischkenntnisse

Wir freuen uns ergänzend über:

- die Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache (möglichst Englisch) sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache und/oder die Lehrbefähigung in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 10. November 2025 über

<https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2024-0013-SLT/dashboard.html>

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – sucht **zum 1. August 2026** einen oder eine

Leiter oder Leiterin für die Deutsche Abteilung des staatlichen tschechischen Gymnázijs F. X. Šaldy Liberec (m/w/d)

Das Gymnasium F. X. Šaldy Liberec liegt in Liberec (dt. Reichenberg, ca. 100.000 Einwohner) im Riesengebirge, 100 km nordöstlich von Prag und 150 km südöstlich von Dresden. Zurzeit besuchen etwa 165 Schülerinnen und Schüler die Deutsche Abteilung (Klassen 8 bis 13) des Gymnasiums, die zum deutschen Abitur und zur tschechischen Matura führt.

Ihre Aufgaben:

- Leitung der Deutschen Abteilung in enger Kooperation mit der tschechischen Schulleitung
- Fachunterricht in der Deutschen Abteilung
- Repräsentation der Deutschen Abteilung im tschechischen und internationalen Umfeld
- Vorbereitung, Monitoring und Durchführung des Regionalabiturs
- Monitoring und ggf. Durchführung von unterrichtlichen oder schulischen Projekten

Das macht Sie als Person aus:

- hohe interkulturelle Kompetenz
- außergewöhnliche Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, Flexibilität und überdurchschnittliche Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit und Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit der einheimischen Schulleitung und der deutschen Schulaufsicht
- die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland

Ihr Profil:

- Lehrbefähigung der Sekundarstufe II für das Fach Mathematik sowie ein Beifach zwingend notwendig, bevorzugte Beifächer sind: Deutsch/Geschichte
- Bes. Gr. A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L
- gute Englischkenntnisse

Wir freuen uns ergänzend über:

- Leitungserfahrung
- Erfahrungen in der Abiturprüfung und in der Erstellung von Abituraufgaben
- Erfahrung im Auslandsschulwesen
- möglichst Erfahrungen im Bereich Deutsch im Fachunterricht (DFU)

Wir bieten Ihnen:

- Vorbereitung und Einarbeitung in spezifische Themen der Auslandsschularbeit, gezielte Schulungen und Fortbildungsangebote
- schulaufsichtliche Betreuung und Beratung während des Auslandseinsatzes
- Zuwendungen gemäß der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an Lehrkräfte im Auslandsschuldienst i. d. F. vom 01.06.2022“

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 15. November 2025 über Go4Bund:

<https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2025-0008-D/dashboard.html>

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – sucht **zum 1. August 2026** einen oder eine

**Leiter oder Leiterin der
Deutschen Schule Alexander von Humboldt, São Paulo
(m/w/d)**

Mit Ihrer erfolgreichen Bewerbung erhalten Sie die Möglichkeit, Führungsverantwortung an einer Deutschen Auslandsschule wahrzunehmen und die Auswärtige Kultur- und Gesellschaftspolitik der Bundesregierung in Brasilien aktiv mitzugestalten. Mit Ihren Kompetenzen leisten Sie einen wichtigen Beitrag für die deutsche Auslandsschularbeit weltweit.

Ihre Aufgaben:

Sie leiten eine zweisprachige Schule in privater Trägerschaft mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel sowie einem berufsbildenden Zweig (IVP) und bereiten zusammen mit Ihrem international aufgestellten Team ca. 850 Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur Jahrgangsstufe 12 auf die deutschen Abschlüsse der Sekundarstufe I, das Deutsche Internationale Abitur und das Deutsche Sprachdiplom (DSD I und II) der Kultusministerkonferenz (KMK) vor. Darüber hinaus führen Sie interessierte Schülerinnen und Schüler zu den einheimischen Bildungsabschlüssen sowie einem Berufsschulabschluss. Sie entwickeln mit Ihren Mitarbeitenden und in Absprache mit dem Schulträger kontinuierlich die Schulqualität auf der Grundlage des „Orientierungsrahmens Qualität für Deutsche Schulen im Ausland“ weiter und arbeiten hierbei eng mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, der Kultusministerkonferenz und dem Auswärtigen Amt sowie mit einheimischen Regierungsstellen, insbesondere mit den Bildungsbehörden, zusammen.

Ihr Profil:

- Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II
- Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Wir bieten Ihnen:

- Vorbereitung und Einarbeitung in spezifische Themen der

Auslandsschularbeit, gezielte Schulungen und Fortbildungsangebote

- schulaufsichtliche Betreuung und Beratung während des Auslandseinsatzes
- Zuwendungen gemäß der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an Lehrkräfte im Auslandsschuldienst i. d. F. vom 01.06.2022“

Wir erwarten:

- Leitungserfahrung und Erfahrung mit Schulentwicklungsprozessen
- Empfehlung des Dienstherrn auf der Grundlage dienstlicher Bewährung
- hohe Einsatzbereitschaft
- hohe Team- und Kommunikationsfähigkeit
- betriebswirtschaftliches Verständnis
- Geschick, im Sinne der deutschen Auswärtigen Kultur- und Gesellschaftspolitik zu agieren
- im Idealfall Erfahrungen im Auslandsschuldienst
- mindestens drei Jahre Tätigkeit im Inlandsschuldienst vor Dienstantritt
- gute Portugiesischkenntnisse

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 10. November 2025 über

<https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2024-0009-SLT/dashboard.html>

Für alle gilt:

Bitte fügen Sie online ein Motivationsschreiben, einen tabellarischen Lebenslauf sowie die letzte dienstliche Beurteilung an. Die dienstliche Beurteilung darf zum Ablauf der Bewerbungsfrist maximal drei Jahre alt sein. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden. Zeitgleich zu der Bewerbung über das Onlineportal ist die Bewerbung im Ausdruck auf dem Dienstweg über Ihre Schulleitung, die zuständige Schulaufsicht (ADD) und das Ministerium für Bildung an das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – zu richten. Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig direkt an das zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden: Ministerium für Bildung, Ref. 9415 C/Herrn Johannes Arnold, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) vorliegen.

Wir leben Vielfalt und begrüßen daher alle Bewerbungen, unabhängig von kultureller, sozialer oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität. Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung nach den gesetzlichen Vorgaben bevorzugt berücksichtigt.

Vorbemerkungen zu den Stellenausschreibungen im Schulbereich, an Studienseminaren und in der Schulaufsicht

Um Funktionsstellen an Schulen und Studienseminaren können sich nur Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für ein entsprechendes Lehramt und einer mindestens vierjährigen Berufserfahrung im Schuldienst nach Erwerb einer Lehrbefähigung (in einem unbefristeten Beschäftigtenverhältnis oder im Beamtenverhältnis mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes) bewerben.

Um Stellen in der Schulaufsicht können sich nur Lehrkräfte bewerben, welche die gemäß § 27 Satz 1 Nummern 1 und 2 Schullaufbahnverordnung vom 15. August 2012 und die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen erfüllen.

Die Bewerbungsunterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes digital oder per Post auf dem Dienstweg einzureichen. Sofern eine Vorlage per Post erfolgt, sind das Bewerbungsschreiben und die Personalunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, letzte dienstliche Beurteilung) bitte geheftet vorzulegen. Hinweise auf bereits vorgelegte Bewerbungsunterlagen oder die Personalakten genügen nicht.

Bei der Besetzung von Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter werden im Rahmen der Benennungsherstellung nach § 26 Abs. 5 Schulgesetz sowohl der Schulträger als auch der Schulausschuss einbezogen.

Personalangelegenheiten der Schulleiterinnen und Schulleiter, Seminarleiterinnen und Seminarleiter sowie deren ständige Vertreterinnen und Vertreter unterliegen gemäß § 81 Landespersonalvertretungsgesetz nicht der Mitbestimmung. Die zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerberin bzw. der zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerber hat nach der vorgenannten Vorschrift jedoch die Möglichkeit, die Mitbestimmung der Personalvertretung zu beantragen; bitte ggfls. den Antrag mit der Bewerbung einreichen.

Die Schulleiterinnen und die Schulleiter, denen erstmals diese Funktionsämter übertragen wurden, sind nach § 9 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWBLehrG) vom 27. November 2015 verpflichtet, an den entsprechenden modular gestalteten Fortbildungsreihen teilzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten und bei mitbestimmungspflichtigen Stellenbesetzungen auch den zuständigen Personalvertretungen vorgelegt werden. Soweit die entsprechenden Voraussetzungen für schwerbehinderte Menschen vorliegen, wird auch die zuständige Schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen; daher sind ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität erwünscht.

Das Land Rheinland-Pfalz möchte auf der Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen nachhaltig entgegenwirken. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass sich Frauen auch im Schulbereich verstärkt bewerben. Aus diesem Grunde sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Soweit bei der einzelnen Stelle nichts anderes angegeben ist, werden die Stellen in Vollzeitform und in Teilzeitform ausgeschrieben. Bei der Bewerbung ist anzugeben, ob die Vollzeitform oder die Teilzeitform angestrebt wird, im letzten Fall auch, welcher Beschäftigungsumfang gewünscht wird.

Grundlagen für die Auswahlentscheidungen für die Besetzungen von Stellen im Schulbereich und im Bereich der Studienseminare sind die folgenden veröffentlichten Stellen- und Anforderungsprofile:

- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich Schulen, GAmtsbl. Nr. 1 vom 26. Januar 2005, S. 16 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Studiendirektorin und den Studiendirektor als regionale Schulberaterin und regionaler Schulberater für die berufsbildenden Schulen, GAmtsbl. Nr. 5 vom 23. Mai 2006, S. 186 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die pädagogische Koordinatorin und den pädagogischen Koordinator an der Realschule plus, Amtsblatt Nr. 3 vom 24. März 2009, S. 102,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Oberstudienrätin oder den Oberstudienrat als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule, Amtsblatt Nr. 8 vom 27. August 2010, S. 255,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die didaktische Koordinatorin und den didaktischen Koordinator an der Realschule plus, GAmtsbl. Nr. 7 vom 25. November 2016, S. 157,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Rektorin und den Rektor an einer Integrierten Gesamtschule oder die Studiendirektorin und den Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Integrierten Gesamtschulen als Organisationsleiterin oder Organisationsleiter, GAmtsbl. Nr. 8 vom 21. Dezember 2016, S. 175,
- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich der Studienseminare, GAmtsBl. Nr. 4 vom 27.04.2020, S. 100 ff.

Bei der einzelnen Funktionsstellenausschreibung finden Sie ggfls. einen Hinweis über mögliche Ergänzungen und Erweiterungen des allgemeinen Stellen- und Anforderungsprofils, die im Internet veröffentlicht werden (<https://bm.rlp.de/service/stellenangebote>) sowie bei der Schule oder Schulaufsicht eingesehen werden können.

Für die Besetzung von Stellen in der Schulaufsicht sind Grundlagen für die Auswahlentscheidung das im Amtsblatt Nr. 4 vom 26. April 2013, S. 96 veröffentlichte Stellen- und Anforderungsprofil sowie die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, können bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt werden.

Querschnittsaufgabe für alle Stellen ist die Umsetzung der Strategie Vielfalt der Landesregierung und des Prinzips des Gender Mainstreaming in der Schule. Voraussetzung für die sachgerechte Wahrnehmung dieser Aufgaben sind Diversitäts- und Genderkompetenz. Bewerberinnen und Bewerber müssen in der Lage sein, wertschätzend, anerkennend und vorurteilsfrei mit gesellschaftlicher Vielfalt umzugehen und diese zu gestalten. Sie müssen relevante Geschlechterverhältnisse und -strukturen erkennen und in der Lage sein, diese zu reflektieren, gleichstellungsorientiert zu arbeiten und dabei gendersensible und genderechte Ansätze umzusetzen.

Anschriften:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht, Postfach 100104, 67401 Neustadt a. d. W.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17, 56073 Koblenz

Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
<u>an Grundschulen</u>					
GS Speyer Woogbach	Rektor/in (m/w/d)	A 14 Z	1	01.02.2026	Neustadt
GS Annweiler	Rektor/in (m/w/d)	A 14	SPS- und GTS-Erfahrung sind wünschenswert	01.08.2026	Neustadt
GS Dernbach	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1	sofort	Koblenz
GS Ludwigshafen Reuter	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1	sofort	Neustadt
GS Mainz-Ebersheim	Rektor/in (m/w/d)	A 14		01.08.2026	Neustadt
GS Ulmen	Rektor/in (m/w/d)	A 14	Die besoldungsrechtliche Einstufung ist von der Schülerzahl abhängig.	01.02.2026	Trier
GS Zweibrücken Pestalozzi	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1	sofort	Neustadt
GS Flammersfeld	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Koblenz
GS Flonheim	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Neustadt
GS Ingelheim Theodor- Heuss	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Neustadt
GS Ludwigshafen Hochfeld	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z		01.08.2026	Neustadt
GS Meudt	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	sofort	Koblenz
GS Neustadt Geinsheim	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	01.08.2026	Neustadt
GS Neuwied-Heimbach- Weis	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Koblenz
GS Partenheim	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2 Die besoldungsrechtliche Einstufung ist von der Schülerzahl abhängig.	sofort	Neustadt

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
GS Piesport	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	01.08.2026	Trier
GS Römerberg- Heiligenstein	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z		01.08.2026	Neustadt
GS Schwegenheim	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z		01.08.2026	Neustadt
GS Wolfstein	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Trier
GS Friesenhagen	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1	01.02.2026	Koblenz
GS Neustadt Ostschule	Konrektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	01.02.2026	Neustadt
GS Alzey Albert- Schweitzer	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Neustadt
GS Bad Dürkheim Ostertag	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	sofort	Neustadt
GS Betzdorf Christophorus	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Koblenz
GS Büchenbeuren	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	01.02.2026	Koblenz
GS Gebhardshain	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	sofort	Koblenz
GS Herschbach/ Uww.	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	sofort	Koblenz
GS Lambrecht	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Neustadt
GS Langenlonsheim	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Koblenz
GS Mainz Martinus	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	Schule in privater Trägerschaft	01.08.2026	Neustadt
GS Mainz-Ebersheim	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		01.08.2026	Neustadt
GS Pirmasens Horeb	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	sofort	Neustadt
GS Rülzheim	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Neustadt

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

²⁾ Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an Grund- und Realschulen plus

GRS+ Gillenfeld	Konrektor/in als Primarstufenleiter/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Trier
GRS+ Irrel	Konrektor/in als Primarstufenleiter/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Trier
GRS+ Ludwigshafen	Konrektor/in als Primarstufenleiter/in (m/w/d)	A 13 Z	1	sofort	Neustadt

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

²⁾ Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
<u>an Realschulen plus</u>					
RS+FOS Sohren- Büchenbeuren	Rektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 15	1	sofort	Koblenz
RS+ Simmern	Rektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z	Die besoldungsrechtliche Einstufung ist von der Schülerzahl abhängig.	sofort	Koblenz
RS+FOS Linz	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z		sofort	Koblenz
RS+ Hahnstätten	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14		sofort	Koblenz
RS+ Ludwigshafen Anne- Frank	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14		sofort	Neustadt
RS+ Bad Dürkheim	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z	1	sofort	Neustadt
RS+ Prüm Kaiser-Lothar	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Trier

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

2) Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an Gymnasien und Kollegs

GY Alzey am Römerkastell	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z		01.02.2026	Neustadt
GY Koblenz auf dem Asterstein	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	01.08.2026	Koblenz
GY Neustadt/Wied	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (Leitung MSS) (m/w/d)	A 15		01.08.2026	Koblenz
GY Alzey Elisabeth- Langgässer	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		01.08.2026	Neustadt

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
GY Betzdorf	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	01.08.2026	Koblenz
GY Daun Geschwister- Scholl	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	01.08.2026	Trier
GY Germersheim	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		sofort	Neustadt
GY Gerolstein	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	01.08.2026	Trier
GY Gerolstein	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	01.08.2026	Trier
GY Landau Otto-Hahn	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		sofort	Neustadt
GY Montabaur Peter- Altmeier	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	01.08.2026	Koblenz
GY Neustadt/Wied	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		01.08.2026	Koblenz
GY Speyer Hans- Purmann	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		sofort	Neustadt
<u>an Gesamtschulen</u>					
IGS Stromberg	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 7 und 8 (m/w/d)	A 13 Z/ A 14		01.08.2026	Koblenz

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Fußnoten / Hinweise Zulage	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
-----------------------------	------------------------	---	-------------------------------	-------------------------------------

an Förderschulen

Erläuterungen der Kurzbezeichnungen der Schulen:

SF	Schule mit dem Förderschwerpunkt
L	Lernen
G	ganzheitliche Entwicklung
M	motorische Entwicklung
E	sozial-emotionale Entwicklung
S	Sprache
SFBLS	Schule für Blinde und Sehbehinderte
SFGLS	Schule für Gehörlose und Schwerhörige
FÖZ	Förderzentrum

SFG Sprendlingen	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15		sofort	Neustadt
SFL Mainz	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15	1; 2	sofort	Neustadt
SFS Mainz	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14 Z	1; 2	sofort	Neustadt
SFE Kirchheimbolanden	Zweite/r Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14	Schule in privater Trägerschaft	sofort	Neustadt

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

²⁾ Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an berufsbildenden Schulen

BBS Bad Kreuznach TGHS	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z		sofort	Koblenz
BBS Linz	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		sofort	Koblenz
BBS Saarburg	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1 Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Trier
BBS Wittlich	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1 Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Trier

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an Fachoberschulen im organisatorischen Verbund mit Realschulen plus

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
RS+FOS Dahn	Oberstudienrätin/Oberstudienrat an einer Realschule plus als FOS-Koordinator/in (m/w/d)	A 14 Z		sofort	Neustadt

Berichtigung

Die im Amtsblatt Nr. 03/2025 vom 26. März 2025 erfolgte Ausschreibung der Stelle einer Studiendirektorin/eines Studiendirektors als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d) (A 15 Z) am GY Koblenz Eichendorff wird aufgehoben.

Stellenausschreibung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Bezeichnung der Stelle:	Referentin/Referent (m/w/d) im Bereich Grundschulen (Referat 33) im Aufsichtsbezirk Trier im Wege einer Abordnung mit dem Ziel der Versetzung
Zeitpunkt der Besetzung:	01.06.2026
Aufgabenbeschreibung:	Die Referentin/der Referent ist zuständig für die schulfachliche und schulaufsichtliche Betreuung von etwa 40 bis 45 Grundschulen im Schulaufsichtsbezirk Trier. Das Aufgabenfeld umfasst u. a. die Beratung, Begleitung und Unterstützung der Schulen bei der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung einschließlich des Abschlusses von Zielvereinbarungen sowie Personalauswahl, Personalführung, Personalentwicklung, Schulorganisation, Datenverwaltung und Statistik. Darüber hinaus sind ggf. referats- und standortübergreifende Aufgaben zu übernehmen.
Bewerbung:	Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Grund- und Hauptschulen mit Erfahrung als Schulleiterin oder Schulleiter, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 befinden. Die weiteren laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Verleihung eines Amtes in der Schulaufsicht sind § 27 der Schullaufbahnverordnung zu entnehmen. Die Bewerbung ist zu richten an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Abteilung 1, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

II. Nichtamtlicher Teil

Élysée-Prim-Programm (ehem. Grundschullehrkräfteaustausch)

**Deutsch-französisches Austauschprogramm
für Lehrkräfte an Grundschulen, Grund- und
Realschulen plus und Realschulen plus bis einschließlich
Klassenstufe 6 mit Lehrkräften der Ecole Maternelle und
der Ecole Primaire in Frankreich**

Bekanntmachung
des Ministeriums für Bildung
vom 28.10.2025

(0132-0001#2025/0001-0901 9422B.0001)

Der vom DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN JUGENDWERK organisierte Austausch von deutschen und französischen Lehrkräften wird auch im **Schuljahr 2026/2027** fortgesetzt. Im Rahmen des Austauschs soll das frühe Fremdsprachenlernen von Grundschulkindern in besonderer Weise gefördert werden.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der altersangemessenen Vermittlung der deutschen Sprache in der französischen Grundschule. Darüber hinaus besteht an einigen Standorten für einzelne Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit, sich an der Erarbeitung von didaktischen Materialien, der Entwicklung von audiovisuellen Medien oder dem Aufbau von Materialsammlungen zu beteiligen.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber müssen grundständig ausgebildete Lehrkräfte für das Lehramt an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen sein oder das Lehramt Sekundarstufe I absolviert haben und an einer Grundschule oder der Orientierungsstufe unterrichten. Sie sollen verbeamtet bzw. unbefristet beschäftigt sein und über eine ausreichend große Berufserfahrung verfügen. Verständigungsfähigkeit in der französischen Sprache ist erwünscht, aber nicht unbedingt erforderlich.

In der Fort- und Weiterbildung tätige Lehrkräfte können ebenfalls an diesem Programm teilnehmen. Sie werden nach Möglichkeit im Rahmen der Lehrerfortbildung des Gastlandes als „native speaker“ einbezogen.

Für die Dauer der Tätigkeit in Frankreich werden die Bezüge fortgezahlt. Die Beurlaubung wird jeweils für ein Schuljahr ausgesprochen und kann auf Antrag um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Vor Beginn der Auslandstätigkeit werden diejenigen Lehrkräfte, die erstmals an diesem Programm teilnehmen, in verschiedenen Kursen des deutsch-französischen Jugendwerkes (pädagogischer Einführungskurs, Intensivsprachkurs) mit den neuen Aufgaben vertraut gemacht.

Es wird erwartet, dass sich die an dem Austauschprogramm Teilnehmenden nach ihrer Rückkehr in den Bereichen Fremdsprachenlernen und/oder Deutsch als Zweitsprache in ihrer Schularbeit engagieren.

Informationen für Interessierte sowie die erforderlichen Bewerbungsunterlagen sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.dfjw.org/programme-aus-und-fortbildungen/elysee-prim-programm.html>. Auskunft kann auch unmittelbar beim Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz, eingeholt werden (Tel.: 06131/16-2989 oder Lisa.Blumhagen@bm.rlp.de).

Die Bewerbungen müssen **auf dem Dienstweg** über die zuständige Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in **zweifacher Ausführung (auf Deutsch und auf Französisch) bis zum 30. Januar 2026** dem Ministerium für Bildung, z. H. Frau Lisa Blumhagen, vorgelegt werden.

Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay 2025

Das Ministerium für Bildung und der Fachverband Philosophie e. V. – Landesverband Rheinland-Pfalz – laden zum 20. Mal zur Teilnahme am „Wettbewerb Philosophischer Essay“ ein.

Teilnahmeberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, auch philosophieinteressierte Schülerinnen und Schüler, denen kein oder wenig Philosophieunterricht angeboten wird. Die Aufgabe besteht darin, einen philosophischen Essay zu schreiben; die Beurteilungsmaßstäbe (siehe unten) gelten für alle Teilnehmenden in gleicher Weise.

Themen

Folgende vier Themen stehen in diesem Jahr zur Auswahl, von denen eines bearbeitet werden soll:

I. Hat jeder Mensch ein Anrecht auf Wahrheit?

II. Der fundamentale Akt der Freiheit ist der des Verzichtes auf Unterjochung eines Unterjochbaren...

Robert Spaemann, zitiert nach: *Handbuch philosophischer Grundbegriffe*; Hg. von Hermann Krings, Hans Baumgartner und Christoph Wild; München: Kösel, 1973, S. 968.

III. Nicht die Tatsachen selbst beunruhigen die Menschen, sondern die Meinungen darüber.

Epiktet, *Handbüchlein der Ethik*, Kap. 5.

IV. In Wirklichkeit ist jeder Leser... der Leser seiner selbst.
Marcel Proust, *Auf der Suche nach der verlorenen Zeit* (*À la recherche du temps perdu*). Band 3: *Die wiedergefundene Zeit*, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 2000.

Anforderungen und Hinweise zur Durchführung

Die fünf Kriterien der Bewertung sind die der Internationalen Philosophie-Olympiade

(IPO): 1) Relevanz für das Essaythema, 2) philosophisches Verständnis des Themas (nicht unbedingt fachwissenschaftliche Korrektheit), 3) argumentative Überzeugungskraft, 4) Kohärenz (innere Stimmigkeit) und 5) Originalität. Der Essay darf maximal vier Seiten umfassen (bei Schriftgröße 12, drei Zentimeter Rand, einzellig geschrieben)

Der Essay kann als Vorübung für eine mögliche Teilnahme an der Winterakademie und der Internationalen Philosophie-

Olympiade auch in Englisch oder Französisch verfasst werden. Dort ist die Benutzung eines Wörterbuchs (auch zweisprachig) erlaubt.

Lehrkräfte dürfen die Teilnehmenden ganz allgemein inhaltlich, methodisch oder redaktionell beraten. Wie erschließe ich ein Thema? Wie kann man einen Essay aufbauen? Diese Beratung ist sogar erwünscht. Konkrete (auf eine Wettbewerbsaufgabe bezogene) inhaltliche und sprachliche Verbesserungsvorschläge müssen aber aus Fairnessgründen unterbleiben.

Am Ende des Essays soll folgende Erklärung stehen:

Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe und alle Entlehnungen als solche gekennzeichnet habe. (Unterschrift)

Im Kopf jeder abgegebenen Arbeit sollten der Name der Verfasserin bzw. des Verfassers, die Jahrgangsstufe, die persönliche E-Mail-Adresse der Verfasserin bzw. des Verfassers, die Privat- und Schuladresse, sowie der Name und Dienst-E-Mail-Adresse der zuständigen Lehrkraft angegeben werden.

Der Text soll bis zum **20. November 2025, 18:00 Uhr** als PDF-Datei ausschließlich über die Homepage des Wettbewerbs eingereicht werden: <https://www.phil-essay.de>

Wir bitten von anderweitiger digitaler oder postalischer Einreichung abzusehen, da die Essays dann nicht berücksichtigt werden können.

Alle im Rahmen des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt, nur zum Zwecke des Wettbewerbs genutzt und nach Abschluss gelöscht.

Wir gehen davon aus, dass wir, wenn nichts anderes auf dem Essay vermerkt ist, eingereichte Essays veröffentlichen dürfen, insbesondere im Internet, wo unter der genannten Adresse eine Reihe von beispielhaften Arbeiten einsehbar sind.

Die Auswertung der Essays wird nach Bundesländern vorgenommen. Für die Siegerinnen und Sieger des Landeswettbewerbs besteht nach einem weiteren bundesweiten

Auswahlverfahren die Möglichkeit, an der Philosophischen Winterakademie in Münster/Westfalen teilzunehmen. Für die Siegerinnen und Sieger des Landeswettbewerbs findet im Frühjahr 2026 eine feierliche Siegerehrung statt, zu der sie zusammen mit den zuständigen Lehrkräften eingeladen werden. Der Fachverband Philosophie RLP vergibt dazu folgende Buchpreise:

1. Preis - ein Buchpräsent im Wert von ca. 50,00 €
2. Preis - ein Buchpräsent im Wert von ca. 30,00 €
3. Preis - ein Buchpräsent im Wert von ca. 15,00 €

Die von den regionalen Jurorinnen und Juroren ausgewählten 26 besten Essayschreiberinnen und -schreiber werden vom **24. – 27.02.2026** zum finalen Bundesentscheid und zu einer philosophischen Winterakademie nach Münster/Westf. eingeladen, wo erneut Essays geschrieben werden (in vier Zeitstunden, auf Englisch oder Französisch). Darüber hinaus werden philosophische Vorträge gehört, wird in Workshops gearbeitet und diskutiert.

Durch eine Jury werden die fünf besten Essayschreiberinnen und -schreiber ausgewählt, die der Studienstiftung des deutschen Volkes vorgeschlagen werden. Die beiden Erstplatzierten vertreten Deutschland bei der XXX. Internationalen Philosophie-Olympiade 2026. Alle Teilnehmende erhalten Sachpreise.

Fortbildungsangebot

Für maximal 20 Lehrkräfte besteht die Möglichkeit, an der Lehrerfortbildung der Winterakademie in Münster teilzunehmen, und zwar an den letzten beiden Tagen der Winterakademie (26.-27.02.2026). Die Lehrkräfte bilden gleichzeitig die Auswahljury des Bundeswettbewerbs. Die Teilnahme von Referendarinnen und Referendaren ist ausgeschlossen. Weitere Informationen unter: <http://www.phil-essay.de>

Beispiele erfolgreicher Essays und weitere Informationen über den Wettbewerb gibt es hier:
<http://lw-philosophischer-essay.bildung-rp.de/ueberblick.html>
<https://www.fv-philosophie.de/rlp/>

Redaktionsschluss für die
November-Ausgabe ist am
04.11.2025